

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich:

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend AGB genannt, gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen der Musikschule „Seesaite“ in 23570 Travemünde, Rose 11 nachfolgend Musikschule genannt, und der Teilnehmerin/dem Teilnehmer bzw. ihrem/seinem gesetzlichen Vertreter, nachfolgend Schüler genannt.

2. Aufgabe

Die Musikschule ist – wie die im VdM (Verbandes der Musikschulen) organisierten öffentlichen Musikschulen – einem musikalischen Bildungsauftrag sowie strengen Qualitätskriterien verpflichtet. Ihre Aufgabe ist es, Interessenten aller Altersgruppen an die Musik heranzuführen, Freude an Klang und Zusammenspiel zu vermitteln, Begabungen zu erkennen und individuell zu fördern sowie interessierte Schüler auf ein Berufsstudium vorzubereiten. Im engen Kontakt mit Schulen wird vor Ort auch Schülern Unterricht angeboten, die ansonsten keine Gelegenheit hätten, ein Instrument zu erlernen.

3. Angebot

Instrumentalunterricht mit Schwerpunkt Streichinstrumente (Geige, Bratsche, Cello) sowie die Kernfächer. Klavier, Keyboard, Gesang, Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Saxophon, Gitarre, E-Gitarre, E-Bass in Einzel-, Kleingruppen- sowie Streicherklassenunterricht und musikalische Früherziehung. Das Angebot ist angelehnt an den Strukturplan und das Lehrplanwerk des Verbandes der Musikschulen (VdM)

Als Ergänzung zum Instrumentalunterricht bietet die Musikschule musikalische Grundbildungskurse sowie Orchester-, Ensemble- und Musiktheorieunterricht an.

Projekte und Ferienkurse sind einem gesonderten Plan zu entnehmen.

Für bestehende Kammermusik-Ensembles gibt es (auf Wunsch angeleitete) Probenmöglichkeiten. Die Teilnahme an den Ergänzungsfächern steht auch solchen Interessenten offen, die keinen Instrumentalunterricht an der Musikschule besuchen.

Die Musikschule informiert und berät auf Wunsch – kostenlos und unverbindlich.

4. Qualifikationen

Die Musikschule „Seesaite“ sichert ihren Schülern einen qualifizierten und kontinuierlichen Unterricht zu. Alle Lehrkräfte verfügen über eine musikalische Fachausbildung mit Examen sowie solistisch-künstlerische und pädagogische Erfahrung.

5. Geschäftsstelle/Unterrichtsorte

Die Schulleitung und die Verwaltung befinden sich in der Hauptgeschäftsstelle Rose 11 in 23570 Travemünde. Dort ist das Büro, Instrumentenwerkstatt und –Ausleihe sowie ein Unterrichtsraum. Der weitere Unterricht findet in Schulen, Kindergärten sowie anderen geeigneten Räumen statt.

Streicherklassen-Projekte laufen auch in den Schulen des Umlandes.

Kontakt: 04502/770070 oder . info@musikschule-seesaite.de

6. Unterrichtszeit

Die Unterrichtsdauer beträgt wöchentlich 40 min. (bei Schulprojekten im laufenden Stundenplan 45 min). Der regelmäßige Termin wird mit der Lehrkraft bzw. der Schule/Kita frei vereinbart.

Nach Absprache können auch abweichende Dauern vereinbart werden.

7. Ferien

Während der allgemeinen Schulferien und an den gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt, ebenso wenig wie am Nachmittag der Zeugnisausgabe. Die monatliche Entgeltspflicht wird durch Ferien nicht unterbrochen, da es sich um ein Jahresentgelt handelt, das in 12 Teilbeträgen erhoben wird. (siehe §8)

Außerdem gibt es (für Schüler der Musikschule kostenlose) Ferienprojekte, die im Musikschulhaus Rose 11 in Travemünde. angeboten werden.

8. Entgelte

Die gültigen Unterrichtsgebühren beruhen jeweils auf der Grundlage der möglichen Unterrichtseinheiten pro Jahr (36 Stunden). Aus dem Gesamt-Jahresentgelt werden 12 monatliche Teilbeträge gebildet, die in monatlichen Teilbeträgen am Anfang des Monats im Lastschriftverfahren vom Konto des Zahlungspflichtigen abgebucht werden. Bei Eintritt oder Kündigung während des laufenden Jahres wird das Unterrichtsentsgelt anteilig berechnet.

Stand 2009-2010

Unterrichtsform	Unterrichtsdauer (wöchentl.)	Jahresgebühr	Monatliche Rate
Einzelunterricht *	40	936,0 0 €	78,00 €
	30	720,0 0 €	60,00 €
	60	1.440,0 0 €	120,00 €
2-er Gruppe*	40	576,0 0 €	48,00 €
3-er Gruppe*	40	384,0 0 €	32,00 €
4-8-er Gruppe*	40	288,0 0 €	24,00 €
Mus. Früherziehung	40	288,0 0 €	24,00 €
Streicherguppe 8-11 inkl. Leihinstr	45	360,0 0 €	30,00 €
Streicherguppe 12-15 inkl. Leihinstr	45	300,0 0 €	25,00 €
Streicherguppe ab 16 Tn inkl. Leihinstr	45	228,0 0 €	19,00 €
*ggf. zzgl. Leihinstrument			

Sollte die Lastschrift nicht eingelöst werden, gehen die fälligen Bankgebühren zu Lasten des Teilnehmers. Bei Nichterteilung einer Abbuchungserlaubnis wird ein Verwaltungszuschlag von 1,80€/Monat erhoben, das Entgelt ist dann per Dauerauftrag zu zahlen.

Verändert sich während des Schuljahres die Teilnehmerzahl beim Gruppenunterricht, so dass die Entgelthöhe berührt wird und kann die ursprüngliche Anzahl von SchülerInnen nicht wieder hergestellt werden, so ist ab Beginn des nächsten Schulhalbjahres das Entgelt zu zahlen, das sich aus der tatsächlichen Zahl der Teilnehmer ergibt. Der Unterrichtsvertrag kann beiderseitig aufgelöst werden, wenn keine Einigung über die Fortsetzung des Unterrichtsverhältnisses erzielt werden kann. Für Kurse und Workshops werden einmalige Entgelte erhoben. Unbeschadet der Teilnahmedauer erstreckt sich die Entgeltspflicht über die gesamte Dauer der Veranstaltung. Erfolgt keine Abmeldung in einem kürzeren Zeitraum als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn, so können die vereinbarten Entgelte nicht erstattet werden.

Ermäßigungen für mehrere Verträge innerhalb einer Familie oder Geringverdienende können beim Förderverein Verein für musikalische Bildung und Erziehung) beantragt werden. Weitere Kosten: Für die Beschaffung von Lehrmitteln (Instrumente, Noten, Notenständer) hat der Schüler Sorge zu tragen. Hierbei sind wir nach Absprache behilflich.

*Das Rechnungsjahr ist das Schuljahr vom 1. August bis 31. Juli des Folgejahres.

8.Unterrichtsausfall/Fehlzeiten

Fällt der Unterricht aus Gründen, die die Musikschule zu vertreten hat, während des Schulhalbjahres mehr als zweimal aus, kann das gezahlte Entgelt auf Antrag für die dritte und weitere ausgefallene Stunden erstattet werden. Geringfügigere Unterrichtsausfälle sind bei der Kalkulation der Entgelte bereits berücksichtigt.

Die Entgeltspflicht eines Schülers wird während der Vertragszeit nicht dadurch berührt, dass dieser den Unterricht nicht oder verspätet antritt oder dass er dem Unterricht fernbleibt. Einzel-Stunden, die

rechtzeitig (d.h. 36 h vor der vereinbarten Zeit) abgesagt werden, werden zwar nach Möglichkeit nachgeholt, es besteht jedoch kein Rechtsanspruch darauf.

9. Anmeldung/Abmeldung/Kündigungsfristen

Die Anmeldung zum Unterricht erfolgt mit den Formularen der Musikschule und muss bei minderjährigen Schülern vom Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Mit der Anmeldung erkennt der Schüler die AGBs und die Entgeltordnung und der Musikschule an.

Kündigungen sind möglich wie nachstehend beschrieben, es gibt jedoch keine rückwirkenden Kündigungen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigen Gründen und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt für beide Vertragspartner unberührt.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Schüler in einen anderen Wohnort verzieht oder aus ärztlich attestierten Gründen nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen aus dem Unterricht nachzukommen.

Zeitpunkte:

Instrumentaler Einzelunterricht: Anmeldung jederzeit zu Beginn eines Monats, 1 Stunde kostenloser Probeunterricht, danach monatliche Entgeltspflicht. Es kann zu folgenden Terminen ordentlich gekündigt werden: 28.2., 31.5., 31.08. und 30.11. eines jeden Jahres. Das Kündigungsschreiben muß einen Monat vor dem Termin der Musikschulleitung vorliegen. Mündliche Kündigungen (Abmeldungen) und sonstige mündliche Willenserklärungen von und gegenüber Lehrkräften sind ohne Rechtswirkung. Die Entgelte werden bis zum festgesetzten Kündigungstermin auch dann erhoben, wenn der Schüler den angebotenen Unterricht nicht mehr wahrnimmt.

Früherziehung: Zu Beginn des Projektes, bzw. nach Absprache mit Dozentin und Musikschulleitung auch als Quereinstieg, falls die erforderliche Gruppengröße von 4, höchstens 8 Teilnehmern zustande kommt. Ein Probemonat (kostenpflichtig) wird gewährt, ansonsten Abmeldungsmöglichkeit zum den o.g. Kündigungsterminen.

Schulprojekte: Anmeldung in der Regel nur zum Beginn eines Schulhalbjahres. Soll die Teilnahme im folgenden Schulhalbjahr nicht mehr erfolgen, muß für das 1. Halbjahr die Kündigung bis zu Beginn der Weihnachtsferien, für das 2. Halbjahr bis zum Beginn der Sommerferien schriftlich vorliegen.

Streicherklassenunterricht Gruppengröße ab 20-max. 35 Personen. Anmeldung vor dem Beginn des Schuljahres, Verpflichtung in der Regel für zwei Schuljahre, gerechnet jeweils vom Beginn des Kurses an. Kurs und Zahlungspflicht sind danach abgeschlossen, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

10. Leistungsnachweise

Es können Teilnahmebescheinigungen ausgestellt sowie – auf freiwilliger Basis- Prüfungen abgelegt werden. Die Leistungen der Schüler sollen hierbei den Anforderungen der Lehrpläne des VdM entsprechen. Bei einem Schuljahresabschlußvorpiel kann ein entsprechendes Zertifikat erworben werden.

Für Schüler der studienvorbereitenden Abteilung sind Leistungsüberprüfungen in Form von Vorspielen zwingend vorgeschrieben. Regelmäßig vorzuspielen wird aber auch für alle anderen empfohlen, da es die Übermotivation erhöht, mehr Freude am eigenen Können ermöglicht und die Begegnung mit anderen fördert.

Regelmäßiges häusliches Üben des Schülers wird vorausgesetzt und ist maßgebend für den Unterrichtserfolg.

Die Musikschule/Schule erwartet von ihren Schüler/innen entsprechend ihres Leistungsstandes die Wahrnehmung von Ensembleangeboten, sowie die Teilnahme an Konzerten und Auftritten der Musikschule/Schule. Die Vorbereitung und solistische Teilnahme an Musikschulkonzerten gelten zusammen eine Unterrichtseinheit ab.

11. Aufsicht und Haftung

Eine Aufsicht der Musikschule besteht nur während des Unterrichts, sie haftet nicht für Schäden bzw. für den Verlust von privatem Eigentum der Schüler. Für Personenschäden während des Unterrichtes sowie auf dem Hin- und Rückweg zum Unterricht haftet die Musikschule nicht. (siehe Haftungsbedingungen der Schule)

12. Leihinstrumente

Die Musikschule kann ihren Schüler/innen Leihinstrumente (Streichinstrumente und Gitarren) in den erforderlichen Größen zur Verfügung stellen. Die Ausleihe erfolgt durch den Abschluss eines Leihvertrages mit der Musikschule.

Es wird empfohlen, die Instrumente in eine Versicherung mit einzuschließen, da die Musikschule für Schäden an den Instrumenten nicht haftet.

Die Gebühr für die Instrumente beträgt für Geige/Gitarre 10€ im Monat, für Bratsche 12 €, Cello 18€.

Die Leihgebühr wird zusammen mit dem Unterrichtsentgelt per Lastschrift eingezogen.

Sonderbedingungen gelten für den Streicherklassenunterricht, hier sind die Instrumente in der Gebühr enthalten.

Diese Leihinstrumente dienen insbesondere der Erprobungsphase, bzw. dem „Wachsen mit dem Instrument“. Sobald die volle Instrumentengröße über ein Jahr gespielt worden ist, gilt es, über die Anschaffung eines Instrumentes nachzudenken. Sprechen Sie Ihre Lehrkraft an, die Sie kompetent beraten wird.

13. Datenschutz

Die bei der Anmeldung erhobenen Daten der Schüler werden elektronisch gespeichert und weiterverarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich für Verwaltungs- und Abrechnungszwecke der Musikschule gemäß den Regelungen des Datenschutzgesetzes. Eine Übermittlung der Daten an Außenstehende erfolgt nicht. Durch ihre Anmeldung erklären die Schüler das Einverständnis zu dieser Verarbeitung ihrer persönlichen Daten.

14. Rechtsbeziehung-Gerichtsstand-salvatorische Klausel

Die Rechtsbeziehungen zwischen der Musikschule und dem Schüler sind privatrechtlicher Natur. Gerichtsstand ist Lübeck. Sollte eine Bestimmung des Unterrichtsvertrages oder dieser AGB ungültig sein, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages und aller anderen Bestimmungen der AGB hiervon unberührt.